



Nr. 29.

Donnerstag den 8. März

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 261. (3)

Nr. 2069.

Verlautbarung.

Da in Folge der Gubernial-Verlautbarung vom 1. August 1831, Zahl 17344, kein kompetenzfähiger Bittsteller um die Verleihung der erledigten, von Anton Raab, mit dem Testamente, ddo. Laibach am 12. September 1740, errichteten, und für Studierende, welche Söhne Laibacher Bürger sind, bestimmten zwei Studentensipendien à 40 fl. C. M. hieramts eingeschritten ist, so werden diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erlangen wünschen, und die erforderlichen Eigenschaften besitzen, hiermit aufgefordert, ihre Gesuche bis Ende April l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, die Studienzeugnisse von der zweiten Semestral-Prüfung 1831, und von der ersten des laufenden Jahres beizulegen, so wie endlich nachzuweisen, daß ihre Väter Laibacher Bürger sind. — Uebrigens wird bemerkt, daß das Präsentationsrecht dem Laibacher Stadts-Magistrate gebühre, und daß jene Stipendien lediglich in den drei obern Gymnasial-Classen genossen werden können. — Laibach am 18. Februar 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 162. (3)

Nr. 3711.

Concurs-Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der erledigten Kreisärztenstelle bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg. — Durch den Tod des Dr. Felix Zemme, ist die Kreisärztenstelle bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg in der Provinz Krain, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieses mit dem Gehalte von jährlichen Sechshundert Gulden C. M. verbundenen Dienstpos-

siers, wird hiermit der Concurs mit Bestimmung des Termins bis 15. April d. J. ausgeschrieben, und dieses mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Doctoren der Medizin, welche sich um die gedachte erledigte Kreisärztenstelle zu bewerben gedenken, und sich hierzu geeignet glauben, ihre dießfälligen gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst den erforderlichen Eigenschaften und die bisherige Dienstleistung, insbesondere über die Kenntniß der krainerischen Sprache, als einem unerläßlichen Erfordernisse für die gedachte Dienststelle, auszuweisen ist, im vorbestimmten Termine, und zwar jene Competenten, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. Gubernium. Laibach am 23. Februar 1832.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 281. (1)

Nr. 1365.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Zwayer, Curator der unbekannt wo befindlichen Antonia Schwarz, gebornen v. Lieb, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Jänner l. J. verstorbenen Jgnaz Edlen v. Lieb, die Tagsatzung auf den 2. April l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. C. D. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Februar 1832.

3. 272. (2)

Nr. 1352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Johann und Maria Kovatsch, wider Johanna Nepomucena Radoni, in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen, auf 1881 fl. 20 kr. geschätzten, in der Krakau, sub Cons. Nr. 72 et 73 dienstbaren zwei Häuser gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. Februar, 26. März und 30. April 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bei dem Executionsführer Johann und Maria Kovatsch, rücksichtlich deren Vertreter, Dr. Baumgarten, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 21. Februar 1832.

Anmerkung. Bei der ersten am 20. Februar k. J. abgehaltenen Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 271. (2)

Nr. 1203.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Jacob Ritscher, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Johann Eichmayer, Handelsmann von Pettau, die Klage auf Bezahlung von 286 fl. 46 kr. sammt 4 o/o Verzugszinsen, Ersatz der Gerichtskosten, und Rechtfertigung eines erwirkten Verbotes eingebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 21. Mai l. J., Früh 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jacob Ritscher, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt,

mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Jacob Ritscher wird somit dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 21. Februar 1832.

3. 263. (2)

Nr. 1284.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den allfälligen Erben der im Jahre 1768 in Laibach verstorbenen Maria Regina Gamba, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Johann Georg Licht, die Klage auf Erloschen- und Verjährterklärung des Maria Regina Gamba'schen Heirathscontractes, ddo. 5. Juni 1720, wegen der darin enthaltenen Heirathsprüche eingebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber zur Verhandlung auf den 21. Mai d. J., Früh um 9 Uhr, die Tagsatzung hierorts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Maria Regina Gamba'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Maria Regina Gamba'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, Laibach am 21. Februar 1832.